

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **Pullex Silverwood** **4418a**
Verschiedene Farbtöne

Produktnummer: 50500 ff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Gemisches:

Holzschutzmittel; Beschichtungsstoff für berufsmäßige oder Verbraucher-Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für Spritz-Applikationen nicht geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

ADLER-WERK Lackfabrik
Johann Berghofer GmbH & Co KG
Bergwerkstr. 22
A-6130 Schwaz

tel: +43 5242 6922-713
mail: sdb-info@adler-lacke.com

Distributor:

ADLER Lack AG
Etzelstrasse 5
CH-8856 Tuggen
Mo. - Fr.: 7.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00

tel: +41 55 465 2121
fax: +41 55 465 2129
mail sdb-info@adler-lacke.com

Auskunftgebender Bereich:

Bereich Forschung und Entwicklung
Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 12.55 - 16.25
Fr : 7.00 - 12.15

tel: +43 5242 6922-713
mail: sdb-info@adler-lacke.com

1.4 Notrufnummer:

Toxikologisches Informationszentrum

tel: +41 1 251 51 51
mail: info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne

4418a

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme:


GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische:
Beschreibung:

Langöliges Alkydharz, Leinöl-Standöl, Pigmente und Zusatzstoffe in organischen Lösemitteln - enthält Biozide.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten	50-<75%
Reg.nr.: 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1, H304	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60	(2-Methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-<10%
CAS: 12001-26-2 EINECS: 234-426-5	Glimmer Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-<10%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	1,0-<2,5%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Reg.nr.: 01-2119486659-16	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Asp. Tox. 1, H304	1,0-<2,5%
CAS: 55406-53-6 EINECS: 259-627-5	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat Acute Tox. 3, H331; STOT RE 1, H372; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	0,5-<1,0%
CAS: 22464-99-9 EINECS: 245-018-1 Reg.nr.: 01-2119979088-21	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz Repr. 2, H361d	0,3-<0,5%
CAS: 107534-96-3 ELINCS: 403-640-2	Tebuconazol Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302	0,3-<0,5%
CAS: 78-83-1 EINECS: 201-148-0 Reg.nr.: 01-2119484609-23	2-Methylpropan-1-ol Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	<0,3%
CAS: 52645-53-1 EINECS: 258-067-9	Permethrin (ISO) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	<0,1%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt vorzeigen.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 3)

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen.
Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Benetzte Kleidung entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife spülen, keine Lösungsmittel verwenden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit fließendem Wasser 10 Minuten lang ausspülen - Augenlider gewaltsam öffnen. Arzt aufsuchen.
Kontaktlinsen entfernen, Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren.
Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Bei Erhitzen/Brand entstehen gefährliche Gase.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Unbeteiligte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 4)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Zündquellen fernhalten.
Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Substanz mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufsammeln.
Kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**7.1 Sicherheitsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte ist zu vermeiden.
Ein Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten vermeiden.
Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Flüssigkeiten sind zu beachten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch:

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten.

Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

In Originalbehältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise können dem entsprechenden technischen Merkblatt entnommen werden.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

MAK	Kurzzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³
-----	--

12001-26-2 Glimmer

MAK	Langzeitwert: 3 a mg/m ³
-----	-------------------------------------

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

MAK	Kurzzeitwert: 101 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ SSc;
-----	---

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

MAK	Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³
-----	---

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 6)

55406-53-6 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat

MAK	Kurzzeitwert: 0,24 mg/m ³ , 0,02 ml/m ³ Langzeitwert: 0,12 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³ S SSc;
-----	--

78-83-1 2-Methylpropan-1-ol

MAK	Kurzzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³ SSc;
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz: Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Nitril-Schutzhandschuhe benutzen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz:

Antistatische Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Öl-in-Wasser-Emulsion als Hautschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7. Regeln für die "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
-----------------	-----------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne****4418a**

(Fortsetzung von Seite 7)

Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt 116 °C
Flammpunkt:	61 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	205 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: untere: obere:	1,4 Vol % 10,4 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	0,7 hPa
Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	0,86 g/cm ³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität: dynamisch: kinematisch bei 20 °C:	Nicht bestimmt. 14 s (DIN 53211/4)
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	70,3 %
VOC-Gehalt (EU):	68,70 %
Festkörpergehalt:	29,7 % ± 1,5 %
9.2 Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeeinwirkung. Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 8)

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zersetzt sich bei Erhitzen / Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (Ratte (Rattus))

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Oral	LD50	5135 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	9500 mg/kg (Ratte (Rattus))

1085-98-9 Dichlofluamid (ISO)

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Inhalativ	LC50/4 h	>2000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
		1,30 mg/l (Ratte (Rattus))

107534-96-3 Tebuconazol

Oral	LD50	1700 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	5000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Inhalativ	LC50/4 h	>5000 mg/l (Ratte (Rattus))

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (Ratte (Rattus))

1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte (Rattus))
------	------	------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne

4418a

(Fortsetzung von Seite 9)

Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (Ratte (Rattus))
78-83-1 2-Methylpropan-1-ol		
Oral	LD50	2460 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	4200 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
1309-37-1 Dieisentrioxid (Eisenoxidrot)		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte (Rattus))
13463-67-7 Titandioxid		
Oral	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte (Rattus))
52645-53-1 Permethrin (ISO)		
Oral	LD50	4000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	4000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung:

Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontakt-Dermatitis) verursachen.

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

1085-98-9 Dichlofluamid (ISO)

Sensibilisierung	Epikutan-Test	(Meerschweinchen (Cavia aperea))
------------------	---------------	----------------------------------

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne

4418a

(Fortsetzung von Seite 10)

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:**12.1 Toxizität:****1085-98-9 Dichlofluand (ISO)**

EC50 0,42 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))

LC50 0,01 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

107534-96-3 Tebuconazol

EC50 2,79 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))

LC50 4,4 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

52645-53-1 Permethrin (ISO)

EC50 0,002 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen.
sehr giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Schweizer Abfallkatalog:

1620: Malerei-, Lack- und Klebstoffabfälle mit organischer Phase (mit Lösungsmittel).

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 11)

Biologische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 1620.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Geeignete Verdünnung.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

**14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA**

UN3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR**

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9,
aromatisch, Dichlofluorid (ISO))
IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons,
C9, aromatics, dichlofluorid), MARINE
POLLUTANT
IATA Environmentally hazardous substance, liquid,
n.o.s. (Hydrocarbons, C9, aromatics,
dichlofluorid)

14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR, IMDG, IATA
Klasse**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA**

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Dichlofluorid (ISO), Permethrin (ISO)

Marine pollutant:

Ja
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**
4418a

(Fortsetzung von Seite 12)

Stowage Category

A

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code:**

 Die Abgabe erfolgt ausschließlich in
verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten
Verpackungen.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)

5L

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

UN "Model Regulation":

 UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE,
C9, AROMATISCH, DICHLOFLUANID (ISO)), 9,
III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Biozide Wirkstoffe:

55406-53-6	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	0,70%
107534-96-3	Tebuconazol	0,30%
52645-53-1	Permethrin (ISO)	0,06%

Nationale Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

VOC-Wert der EU: 590,8 g/l

VOC-Wert der Schweiz: 68,56 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt angeführten Gefahrenhinweise (H) und
R-Sätze (hier handelt es sich nicht um die Einstufung des Gemisches, diese finden Sie in
Kapitel 2):**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2016

Versionsnummer 23

überarbeitet am: 29.01.2016

**Handelsname: Pullex Silverwood
Verschiedene Farbtöne**

4418a

(Fortsetzung von Seite 13)

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Bereich Forschung und Entwicklung

Ansprechpartner: tel: +43 5242 6922-713

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard category 1

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**